

Geschäftsordnung im TV Jahn e.V. Walsrode

Präambel

Im Vordergrund der Vorstandsarbeit steht die Absicherung des Vereins im Hinblick auf die Mitgliederzahl, die Finanzen und das Sportangebot. Des Weiteren ist ein Schwerpunkt der Arbeit in der Weiterentwicklung des Vereins im Sinne der Satzung zu sehen.

Die Vorstandmitglieder verpflichten sich zu einer vertrauensvollen und respektvollen Zusammenarbeit sowie integerem Verhalten.

Folgende Regelungen gelten für die Arbeit des Vorstandes:

- Der **Gesamtvorstand** trifft sich im Regelfall **am ersten Montag jeden Monats** zu einer Vorstandssitzung.
- Die Vorstandssitzung ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Beschlüsse sind vertraulich zu behandeln, es sei denn, es gibt eine andere Vereinbarung.
- **Der geschäftsführende Vorstand trifft sich vierzehntägig.**
- Ein pünktliches Erscheinen sowie bei Verhinderung ein rechtzeitiges Abmelden beim Vorsitzenden wird erwartet.
- Die Tagesordnung wird den Vorstandsmitgliedern spätestens 1 Tag vor der Sitzung vom Vorsitzenden bekannt gegeben.
- Die Geschäftsstellenleitung nimmt ohne Stimmrecht an den Sitzungen teil.
- Die Tagesordnung umfasst mindestens folgende Punkte:
 - Bericht des Vorsitzenden und/oder seines Stellvertreters
 - Bericht der Geschäftsstellenleitung
 - Bericht der Ressortleiter
 - Bericht der zu gewählten Abteilungsvertreter
 - Verschiedenes
- Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, den Gesamtvorstand über besondere Geschäftsvorgänge bzw. Entwicklungen im übergeordneten Vereinsinteresse zu informieren.
- Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder in der Regel in offener Abstimmung gefasst. Die zu gewählten Abteilungsleiter haben uneingeschränktes Stimmrecht. **Die Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstands sind ebenso rechtsgültig wie die Beschlüsse des Gesamtvorstands.**
- Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.
- Abgesehen von der in der Satzung festgelegten Aufgabenverteilung werden die Aufgaben innerhalb des Vorstandes entsprechend der anfallenden Aktivitäten und Projekte festgelegt.

Definitionen:

- 1. Gesamtvorstand sind der 1. und 2. Vorsitzende, der Kassenwart, alle von der Jahreshauptversammlung gewählten Ressortleiter und die bestätigten Vertreter der Abteilungsleiter.**
- 2. Geschäftsführender Vorstand sind der 1. und 2. Vorsitzende und der Kassenwart. Ressortleiter werden bei Bedarf zusätzlich eingeladen.**

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Abteilungsleiterversammlung am **08.09.2015 in Kraft.**